

Urheber des im Jahre 1906 unter dem Titel »Mischtafel« in ihrem Verlage anonym erschienenen Werkes sei. Tag der Anmeldung: 30. April 1932.

Leipzig, am 30. Mai 1932.

Nr. 695. Herr Dr. jur. Adolf Reihardt in Berlin, geboren am 15. Oktober 1895 zu Heiligenhafen, meldet an, daß er der Urheber des im Jahre 1929 im Verlage des Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungsvereins Brandenburg e. V. anonym erschienenen Werkes »Prüfungsbericht nebst Handzettel Deutscher Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein Brandenburg e. V.« sei. Tag der Anmeldung: 20. Mai 1932.

Leipzig, am 8. Juni 1932.

Der Rat der Stadt Leipzig als Kurator der Eintragssrolle.

Lehrlingsprüfungen im Buchhandel.

Von Bruno Handel.

Es sah bis zur Rogate-Hauptversammlung so aus, als sei der Buchhandel verhältnismäßig bereitwillig mit der Einfügung eines irgendwie gearteten Lehrlingsprüfungs-Paragrafen in die Börsenvereinsatzung einverstanden. Die Börsenblattaufsätze der Herren H. Hoffmann und K. Dimpfel hatten zwar eine ganze Reihe von Bedenken aufgeworfen, aber die Sache selbst begegnete so großem Interesse, daß nur ihre Formulierung, nicht aber sie selbst in Frage zu stehen schien.

Dieses friedliche Bild änderte sich mit einem Male gründlich, als ein Buchhandelsvertreter von solchem Rang wie Herr Ritschmann mit äußerster Entschiedenheit, ja mit leidenschaftlicher Schärfe als Gegner des ganzen Prüfungswesens auftrat. Ebenso gab zu bedenken, daß ein so hervorragender Wirtschaftsmann wie Dr. Goerdeler seiner Verwunderung Ausdruck gab, daß in einer Zeit, die dringender als je die Loslösung der freien Persönlichkeit von bürokratischen Beschränkungen fordere, der Buchhandel freiwillig Abstempelungen, Berechtigungen und ähnliche längst als hemmend und wertlos erkannte Qualifizierungen einführen wolle.

Da durch den Ausfall des Hoffmannschen Referates die Hauptversammlung in Leipzig keine rechte Grundlage für eine Diskussion bot, will ich an dieser Stelle versuchen, einige Klärungen der Situation zu geben, die durch die praktischen Erfahrungen auf der Lehrlingsprüfung zu Hannover gestützt werden.

Grundsätzlich ist zu überlegen, woher die Abneigung weitester Kreise gegen jedes Examen, gegen die »Abstempelung« kommt. Einesteils aus Gründen der sozialen Stufung: Der tüchtige Mensch aus armen Verhältnissen gelangt nur unter äußersten Schwierigkeiten etwa zum Abitur oder gar zum Universitätsstudium, was dem weniger Tüchtigen aus wohlhabenden Kreisen verhältnismäßig mühelos gelingt. Dieser Tatsache verdankt das Schlagwort: »Freie Bahn dem Tüchtigen« wohl den Hauptteil seiner Beliebtheit. Andernteils aber liegt die Abneigung, ja der Haß gegen die Schul- und Staatsprüfungen in der Form dieser Prüfungen selbst. Der junge Mensch spürt oder glaubt, daß nicht sein menschlicher Grundstoff, seine Individualität, sein Fühlen, Ringen und sein lebendiger Geist in die Wagschale geworfen werden, sondern daß ein starres, erlernbaren Wissensstoff forderndes und addierendes lebensfremdes Prinzip ungerührt und von Zufälligkeiten regiert, sein Bestes totschlägt und das Unwesentliche zum allgemeingültigen Maßstab macht. Eine Kurdschau etwa durch die autobiographischen Werke unserer Dichter würde auf diesem Gebiete ein unendliches Material ergeben. Diese Auffassung trägt bereits die Erkenntnis in sich, daß besetzte Prüfungen, die einerseits persönlichen Zuständen Rechnung tragen und andererseits nicht »abstempeln«, sondern in eine Gemeinschaft aufnehmen, kaum wesentliche Gegnerschaft finden würden, es sei denn bei den »zünftigen« Examinatoren. Die Frage ist, ob solche Prüfungen, gesetzt den Fall, sie seien möglich, für praktische Belange, etwa

für die Zulassung zu Studium oder Beruf, etwas auszufragen vermögen. Hier liegt sicher die schwierigste Frage des ganzen Gebietes. Denn alle Verlebendigung des Unterrichts und alle Befehlung der Prüfungen, die ja stark in der Richtung neuerzeitlicher Pädagogik liegen, haben nicht vermocht, unsere Schule um die Erfüllung eines notwendigen »Pensums« herumzubringen. Und hinter jedem Pensum liegt mit unerbittlicher Konsequenz die Prüfung, die das Pensum abhören muß. Also die Schlange, die sich in den eigenen Schwanz beißt.

Hier liegt aber auch der Unterschied zwischen Schulprüfung und buchhändlerischer Prüfung. Die Schule hat es schwerer. Sie muß ein Pensum vermitteln und abhören, welches — es sei hier nicht untersucht, ob zu recht oder nicht — dem Prüfling häufig lebensfremd erscheint, da er es in seinem späteren Beruf gar nicht oder nur zu einem Teil gebraucht. Hat doch der größte Teil der schulentlassenen Jugend die Tendenz, den Wissensballast der Schule schleunigst abzuwerfen. Die buchhändlerische Prüfung hingegen braucht sich nur mit einem Wissensstoff praktischer oder theoretischer Art zu befassen, der durch die tägliche Erfahrung als das »Pensum« des buchhändlerischen Berufs ausgewiesen ist. Hierauf komme ich im späteren Verlauf dieses Aufsatzes zurück.

Die Aufsätze zur Frage der Prüfungen, die im Börsenblatt erschienen sind und die Diskussionen in Gilde, Kreisaußschuß und Hauptversammlung lassen klar erkennen, daß weniger der Gedanke der Prüfungen selbst als der der sachungsgemäßen Verpflichtung dazu auf Widerstand stößt, wobei besonders die Frage: »Was soll werden, wenn ein Prüfling durchfällt?« entscheidend mitschwingt. Auch der Gedanke, daß durch ein Prüfungszeugnis und durch ein Examen, deren Wert problematisch erscheinen, der Lehrchef und sein durch zwei oder drei Jahre genauer täglicher Kenntnis fundiertes Lehrzeugnis diskreditiert werden könnten, läuft mit unter. Ich halte beide Fragen für unbegründet und unerheblich, denn

der Hauptwert der Lehrlingsprüfungen besteht darin, daß durch die am Ende der Lehrzeit liegende Prüfung Lehrling und Chef angeregt werden, sich mit den auf der Prüfung zur Debatte stehenden Fragegebieten zu beschäftigen,

sich also mit dem »Pensum« des Buchhändlers in einem weiteren Umfang abgeben werden und müssen, als es durch die praktische Arbeit des Alltags ohne weiteres geschieht. Das Lehrzeugnis behält genau den gleichen Wert wie bisher, nämlich einen bedingten. Oder behauptet jemand, daß ein Lehrzeugnis einen unbedingten Zuverlässigkeitsgrad besäße? Das Prüfungszeugnis ist selbstverständlich nichts weiter als »ein Zeugnis mehr«, erhöht also bestenfalls den Durchschnittswert der vorzulegenden Zeugnisse. Daß es aber für viele Lehrchefs sehr, sehr notwendig ist, ihren Lehrlingen etwas mehr vom »Pensum« des Buchhändlers zu vermitteln, das hat die hannoversche Prüfung ziemlich eindeutig ergeben.

Solange kein Reichsgesetz die Zwangsprüfung der kaufmännischen Lehrlinge bestimmt, hat auch der Buchhandel keine Notwendigkeit, seinen Prüfungen Zwangscharakter zu geben. Solange ist es auch völlig absurd, anzunehmen, Lehrlinge, die etwa nicht bestanden haben, dürften nicht im Buchhandel verbleiben. Eine bestandene Lehrzeit ist auch heute keine Bedingung für die Aufnahme in den Börsenverein. Und wird es auch später nie wieder werden können. Man braucht sich einerseits nur das bereits Gesagte vor Augen zu halten, daß der Sinn der Prüfungen die Vertiefung der Ausbildung und nicht die Abstempelung ist, um zu wissen, daß ein »Durchfallen« nur eine ganz seltene Ausnahme sein dürfte. Man gebe eben, falls das überhaupt einmal vorkommen sollte, dem »Durchgefallenen« kein Zeugnis. Im übrigen kann die Prüfung jederzeit wiederholt werden, ohne daß der Durchgefallene zwischenzeitlich ohne Stellung zu sein brauchte. Vielleicht ist hier sogar ein Gebiet für die Herren Kollegen, die der Meinung sind, daß die tüchtigsten Menschen meist schlechte Schüler und durchgefallene Examenkandidaten gewesen seien: sie könnten sich immer die Durch-